

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2021

Im Rahmen der **56. ADAC Holsten Rallye** wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.adac-owl.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt am
30.06.2021 unter der Reg.-Nr.: 06/RLY/2021
zur Vorlage bei der Behörde/ Versicherung.
ADAC Schleswig-Holstein e.V. Abt. Motorsport

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend und Sport
Saarbrückenstr. 54, 24114 Kiel

Titel: 22. ADAC Holsten Historic Rallye

am **07. August 2021**

Veranstalter: **MSC Holsten e.V. im ADAC**, Schulstraße 11, 23847 Lasbek

Rallyesekretariat: Tel.: 0172-90 11 200 E-Mail: u.barkmann@gmx.de

Teilnehmer (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter www.adac-owl.de)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2021: Jahrgang 2006 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C oder Race Card) sein.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung, dass Sie mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. den Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, einverstanden sind (Auszug; siehe RR-GA Art. 3.8)

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2021: 2001 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs-(HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschanke und der Ziel-Lichtschanke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4**)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Zeitplan	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennbeginn		01.06.2021	00:00 Uhr
Nennschluss		30.07.2021	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen (per Mail)		20.08.2021	20:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Gut Görtz	06.08.2021	15:00 Uhr
Besichtigung	Putlos	07.08.2021	06:30-10:00 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme	Gut Görtz	06.08.2021	15:00-21:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Gut Görtz	07.08.2021	06:30-07:00 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Gut Görtz	06.08.2021	16:00-21:00 Uhr
Technische Abnahme	Gut Görtz	07.08.2021	06:00-07:00 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Gut Görtz	07.08.2021	06:30 Uhr
Fahrerbesprechung	Gut Görtz	07.08.2021	entfällt
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Gut Görtz	07.08.2021	11:30 Uhr
Start – 1. Fahrzeug	Gut Görtz	07.08.2021	12:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Gut Görtz	07.08.2021	18:30 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Gut Görtz	07.08.2021	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Gut Görtz	07.08.2021	Online
Aushang der Ergebnisse	Gut Görtz	07.08.2021	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos Online
Siegerehrung	Gut Görtz	07.08.2021	entfällt

Rallyeleiter: Uwe Barkmann

RRS-Beauftragter: Dieter Goesling

Leiter der Streckensicherung: Jürgen von Schassen

Schiedsgericht: Volker Tripke, Klaus Tiedemann

Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 54 km Festbelag, 16 km Schotter

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. RRS-Aufkleber:

EUR 170,- bis Nennschluss 30. Juli 2021, 18:00 Uhr

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Bank: **Sparkasse Bad Oldesloe**
BIC: **NOLADE21HOL**

IBAN: **DE32 2135 2240 0000 0021 97**
Kontoinhaber: **MSC Holstein e.V. im ADAC**

Nenngeld: Holsten Historic Rallye 2021 + Teamnamen
Verwendungszweck

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:
Siehe Veranstalter und Rallyesekretariat / Online MSC-Holstein.de

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde
- bei begründeter Absage durch den Teilnehmer

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der ZK Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.

für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2021 zur Anwendung.

DMSB Regelung

weitere Besonderheiten

Beim Verstoß gegen die gelten Abstands- und Hygieneregeln erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

Auf der gesamten Veranstaltung sind keine Zuschauer zugelassen.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Maximale Anzahl von Bewerbern

Die Anzahl der Bewerber ist auf **25** begrenzt.

Internetseite : www.msc-holstein.de

Versicherung

Für Veranstaltungen deren Ausschreibung beim ADAC Schleswig Holstein e.V. registriert sind, schließt der ADAC Schleswig Holstein e.V. zugunsten des Veranstalters die erforderlichen Versicherungen - gemäß den sportartspezifischen Richtlinien sowie eventuellen Zusatzbestimmungen des ADAC Schleswig Holstein – ab.

Für die erforderliche/n Haftpflichtversicherung/en gelten im Bereich des ADAC Schleswig-Holstein e.V. und seiner Ortsclubs folgende Versicherungssummen.

Euro 10.000.000 für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
Euro 5.000.000 für die einzelne Person
Euro 1.100.000 für Vermögensschäden

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Fahrzeug Eigentümer und Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e.V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten Geschäftsführern und Mitgliedern
- den ADAC /Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern
- den Sponsoren deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführer, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern, dem Oldtimerweltverband FIFA
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einfache fahrlässige Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Allgemeines

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Die Veranstaltung kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere außerordentliche Umstände (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror, behördliche Weisungen und/oder Empfehlungen), ohne Übernahme irgendwelcher Schadenersatzpflicht.